

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirt-
schafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BSc IBS –**

Vom 23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 10. August 2017 – FPO BSc IBS –, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. August 2021, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Rechtsgrundlagen werden nach den Worten „Aufgrund von“ die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**)“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**)“ ersetzt.

2. In § 4 wird nach Abs. 5 folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren sowie das Studium ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den Modulen „International management“ (alt) bzw. „International management: Doing business in emerging markets“ (neu), „Industry X.0 and supply chain management“, „Social policy in an interdependent world“ sowie „Data collection methods in the social and behavioral sciences“ für alle Studierenden, die sich in den betreffenden Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

3. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriftenzeile) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfungs- bzw. Studienleistung) folgenden neuen Inhalt: „Art und Umfang der Prüfung“.

- b) Zeile 3 (Modul International management) wird wie folgt geändert:
- aa) Spalte 1 (Modulbezeichnung) erhält folgenden neuen Inhalt:
„International management: Doing business in emerging markets“.
 - bb) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) erhält folgenden neuen Inhalt:
„Discussion paper“.
- c) In Zeile 10 (Modul Industry X.0 and supply chain management) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgenden neuen Inhalt: „Electronic examination“.
- d) In Zeile 20 (Modul Social policy in an interdependent world) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgenden neuen Inhalt: „Written examination“.
- e) In Zeile 24 (Modul Data collection methods in the social and behavioral sciences) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgenden neuen Inhalt: „Written examination and case study (50 % + 50 %)“.
- f) In Zeile 30 (Modul Foreign languages 1.2) wird in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) in der Unterspalte 2 (2. Sem.) die Zahl „5“ eingefügt und in der Unterspalte 5 (5. Sem.) die Zahl „5“ gestrichen.
- g) In Zeile 31 (Modul Foreign languages 2) wird in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) in der Unterspalte 2 (2. Sem.) die Zahl „5“ gestrichen und in der Unterspalte 5 (5. Sem.) die Zahl „5“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren sowie das Studium ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den Modulen „International management“ (alt) bzw. „International management: Doing business in emerging markets“ (neu), „Industry X.0 and supply chain management“, „Social policy in an interdependent world“ sowie „Data collection methods in the social and behavioral sciences“ für alle Studierenden, die sich in den betreffenden Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 15. Februar 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 23. März 2023.

Erlangen, den 23. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger

Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.